

Folter

war keine Erfindung der Neuzeit, wurde dort aber perfektioniert. Sie war nicht Teil der Bestrafung, sondern Teil der Urteilsfindung und wurde insbesondere bei Verdacht auf Hexerei angewendet. Gab es Schwierigkeiten ein Geständnis zu erlangen, wurde Zwang durch Folter ausgeübt, um den Beschuldigten zum Geständnis zu bringen, und um weitere Namen von Ketzern und Hexen zu erpressen, die dann ebenfalls in die Mühlen der Justiz gerieten.

Auf diese Weise ließen sich auch politische und wirtschaftliche Konkurrenten aus dem Weg räumen. Der Fantasie der Richter, Schergen und Vollstrecker war dabei keine Grenzen gesetzt. Um die Strafverfolgung noch effektiver durchführen zu können, ersann man sogar einen neuen Berufsstand: den des Hexenjägers. Besonders Mitglieder der Bettelorden - einst Speerspitze der Inquisition - betätigten sich sehr rege auf diesem Gebiet und arbeiteten der geistlichen und zugleich weltlichen Herrschaft zu.

Die Stufen der Folter

1. Territion Die Androhung mit der Folter außerhalb der Folterkammer
2. Anlegen und Vorführen der Folter-Instrumente durch den Henker
3. Eingangsfolter (weiche Folter) Auspeitschen, Beinschrauben ...
4. Aufziehen, Hasensprünge, Helmschneiden ...
5. Variable Foltermethoden je nach Belieben der Hexenkommission

Bei den Hexenprozessen war Folter das zentrale Mittel, um zu einem Urteil zu kommen. Zeigte sich ein Opfer während der Folter besonders standhaft, so wurde dies von der Kommission als Zeichen dafür gewertet, dass der Teufel seine Liebschaft mit unmenschlicher Kraft ausgestattet hat, um die Tortur ohne Geständnis und damit auch ohne Verrat des Teufels zu überstehen. Um den Teufel in seine Schranken zu verweisen, wurden die Folterinstrumente und der Mund des Opfers deshalb von den Justizdienern zuvor meist mit Weihwasser besprüht. Die Schweregrade der Folter waren je nach Laune der Kommissare und Henker unterschiedlich.

Während der peinlichen Befragung war juristischer Beistand nicht zugegen. Wer in einem Hexereiprozess in die Mühlen der Folter geraten war, entkam ihnen in der Regel tot und nur ausnahmsweise lebendig. Oft mussten inhaftierte Frauen neben der offiziellen peinlichen Befragung auch sadistische und sexuelle Übergriffe über sich ergehen lassen. Für Eichstätt ist das urkundlich verbürgt.

Foltermeister hatten das Amtshaus in ein "Hurenhaus" verwandelt.